

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokollauszug der Gemeindeversammlungsbeschluss Nr.

Kostenbeteiligungen regionale Institutionen - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Entwurf Vereinbarung für die Jahre 2025 – 2028
- Jahresbericht 2024
- Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben: Grundlagenpapier für die 3. Vereinbarungsperiode 2025 – 2028

Ausgangslage

Die Delegiertenversammlung der repla vom März 2015 hat den Ausschuss Kostenbeteiligung der repla beauftragt, ein Finanzierungsmodell zu schaffen für die Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an den regionalen Aufgaben. Dabei wurden folgende Institutionen berücksichtigt:

- Theater und Orchester Biel-Solothurn (Stadttheater)
- Altes Spital, Solothurn
- Zentralbibliothek, Solothurn
- Kunsteisbahn, Zuchwil
- Velostation, Solothurn
- Naturmuseum, Solothurn
- Trägerschaft für Vollzug Landschaftsqualität und Vernetzung im Repla-Perimeter

Die bezeichneten Institutionen haben eine grosse Ausstrahlung auf die gesamte Region und ergänzen die Angebote der Gemeinden in den Bereichen Sport, Kultur, Integration, Mobilität und Bildung. Im Jahr 2017 ist das Finanzierungsmodell für eine erste Phase (2017-2021) in Kraft getreten.

Eine zweite Vereinbarung wurde für die Jahre 2021 bis 2024 abgeschlossen.

Mit dem Berichtsjahr 2024 endet die zweite, vierjährige Vereinbarungsperiode mit den Mitgliedergemeinden der repla. Im Hinblick auf die dritte Vereinbarungsperiode 2025–2028 hat der Ausschuss Kostenbeteiligung der repla im Auftrag des Vorstands Ende 2023 bis Anfang 2024 eine Umfrage unter den Mitgliedergemeinden lanciert. Aufgrund der darin geäusserten sehr hohen Zustimmung zum Kostenbeteiligungsmodell beantragt der Repla-Vorstand der Delegiertenversammlung eine Fortsetzung des Modells ohne Anpassungen. Die Gemeinden wurden dahingehend informiert und es wurde ihnen empfohlen, die Beiträge ab 2025 zu budgetieren, vorbehältlich der Beschlüsse der Delegiertenversammlung. Diese hat am 31. März 2025 dem Modell und den darin berücksichtigten Institutionen zugestimmt.

Erwägungen

Die Angebote der berücksichtigten Institutionen müssen folgende Kriterien erfüllen:

- in der Region einzigartig sein
- eine grosse Ausstrahlung auf die gesamte Region haben
- die Angebote der Gemeinden ergänzen in unterschiedlichen Bereichen (Sport, Naherholung, Kultur, Integration, Mobilität, Bildung)

- nicht gewinnorientiert sein.

Das Modell beinhaltet folgende Elemente:

- Entrichtung einer Gesamtsumme von jährlich CHF 1.6 Mio.
- Kostenverteilungsschlüssel pro Gemeinde gewichtet nach Anzahl Einwohner und Wegdistanz zur Institution (je weiter weg, je weniger Beiträge)
- Unterzeichnung einer vierjährigen Leistungsvereinbarung
- Falls eine Gemeinde durch nicht voraussehbares Wegbrechen budgetierter Erträge oder wegen unvorhersehbarer grosser Ausgaben in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten gerät, kann sie beim Vorstand der repla die Sistierung der vereinbarten Zahlungen auch innerhalb der laufenden Periode beantragen

Im Kanton Solothurn basiert die Beteiligung der Regionsgemeinden an den sogenannten Zentrums-lasten der Kernstädte auf freiwilliger Basis, es gibt keine rechtlich verbindliche Grundlage. In anderen Kantonen, so zum Beispiel im Kanton Bern, ist die Beteiligung gesetzlich geregelt. Um eine gewisse Verbindlichkeit und damit auch Planungssicherheit für die einzelnen Institutionen zu ermöglichen, wurde bei uns das Prinzip der Vereinbarung geschaffen. Damit verpflichten sich die Regionsgemeinden sich für die Zeit der Vereinbarungsperiode von jeweils vier Jahren an den Kosten der Institutionen zu beteiligen.

Die Beteiligung der einzelnen Gemeinden berechnet sich nach der Bevölkerungszahl und einem Distanzfaktor. Der Gesamtbetrag der Unterstützungsbeiträge bleibt gegenüber der Vorperiode gleich (1.6 Mio. Franken); aufgrund der Bevölkerungsentwicklung gibt es gegenüber der Vorperiode Verschiebungen. Die Gesamtsumme für Biberist beträgt CHF 182'743.00. Die Beträge sind im Budget 2025 enthalten.

<i>Institution</i>	<i>Neu (2025-2028)</i>	<i>Bisher (2017-2021)</i>
Stadtheater, Solothurn	81'361.00	79'408.00
Altes Spital, Solothurn	14'851.00	14'494.00
Zentralbibliothek, Solothurn	46'494.00	46'881.00
Kunsteisbahn, Zuchwil	18'832.00	18'080.00
Velostation, Solothurn	3'469.00	3'388.00
Naturmuseum, Solothurn	12'312.00	12'017.00
Trägerschaft für Vollzug Landschaftsqualität und Vernetzung im repla-Perimeter	5'424.00	5'230.00
<i>Summe</i>	182'743.00	179'598.00

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Vernehmlassung zur neuen Leistungsvereinbarung bereits am 18. Dezember 2023 beschlossen, der repla zu beantragen, die Leistungsvereinbarung mit dem Schlösschen Vorder-Bleichenberg zu ergänzen. Der Gemeindepräsident hat zusammen mit der Präsidentin des Vereins der Freunde des Schlösschen Vorder-Bleichenberg daraufhin dem Vorstand der repla die Gründe dargelegt, warum das Schlösschen in die regionale Finanzierung aufgenommen werden soll. Dabei haben sie sich insbesondere auf die vorgenannten Kriterien berufen. Mit Schreiben vom 16. September 2024 hat der Vorstand der repla der Gemeinde mitgeteilt, dass er den Antrag der Gemeinde Biberist einstimmig ablehnt. Die Delegiertenversammlung der repla vom 31. März 2025, welche seitens der repla abschliessend über die Kostenbeteiligung befindet, hat den Antrag der Gemeinde Biberist ebenfalls grossmehrheitlich abgelehnt. Es sollen weiterhin die gleichen Institutionen berücksichtigt werden, wie in der abgelaufenen Periode. Die Liste soll nicht erweitert werden, weil sonst das Risiko bestehe, dass die Vereinbarung nicht mehr von allen Gemeinden unterstützt werde.

Trotz der Nichtberücksichtigung des Schlösschens im regionalen Kostenverteiler beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Zustimmung zur Vereinbarung für die Jahre 2025-2028.

Beschlussentwurf

Die Gemeindeversammlung stimmt der Vereinbarung zur Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an den regionalen Aufgaben der repla espace Solothurn für die Jahre 2025–2028 zu.

Eintreten

Detailberatung

Beschluss (Mit Stimmen)

Auszug an:

Gemeindepräsidium
Finanzverwaltung
Repla

RN 0.2.1 / LN 3438

Verfasser:

Protokollführer/In
Irene Hänzi Schmid